

Nein zu „Mehr Demokratie bei den Kantonsfinanzen“

Das Initiativ-Komitee verlangt mit dieser kantonalen Initiative, dass der Budget-Voranschlag und der Steuerfuss des Kantons dem fakultativen Referendum (3000 Unterschriften) unterstellt werden, damit künftig die Bevölkerung bei Bedarf darüber abstimmen kann.

Die CVP hat mit 206 zu 7 klar die **Nein-Parole** beschlossen.

- Die Initiative lähmt und blockiert den Kanton Luzern.
- Die Volksvertreter im Grossen Rat können die Verantwortung für den Staatshaushalt wahrnehmen, da diese die Sachlage und Hintergründe kennen.
- Die Volksrechte sind bereits heute gut ausgebaut.
- Der Grosse Rat kann gezielt Änderungen beim Regierungsrat anbringen.
- Ein Urnengang wäre mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden.

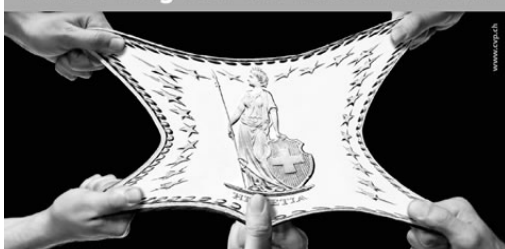
Nein zur KOSA-Initiative

Die Initiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ verlangt, dass ein Teil des jährlichen Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank künftig an die AHV gehen soll.

Bisher bekommt der Bund 1/3 und die Kantone 2/3 des Nationalbankgewinnes. Mit der Initiative gingen fix eine Milliarde an die Kantone, der Bund geht leer aus und der Rest des Gewinnes bekäme die AHV.

- **Die Nationalbank** ist die unabhängige Zentralbank des Bundes. Sie ist für die Preisstabilität in der Schweiz besorgt.
Was passiert, wenn die Nationalbank weniger als eine Milliarde Gewinn erzielt? Diese müsste trotzdem eine Milliarde an die Kantone abliefern!
Folge: Der Druck auf die Nationalbank für höhere Gewinne steigt, der Franken wird instabil, die Preise steigen. Inflation wäre die Folge und die AHV ginge leer aus! Zudem wird die Unabhängigkeit der Nationalbank in Frage gestellt.
- **Der Bund** bekäme bei Annahme der Initiative keinen Beitrag mehr. Er müsste Einsparungen in der Höhe von 800 Millionen hinnehmen. Dies hätte Steuererhöhungen und Leistungsabbau zur Folge. Zudem käme es zu einer weiteren Verschiebung der Lasten auf die Kantone.
- **Die Kantone** bekämen zusätzlich ebenfalls einen kleineren Beitrag. Beim Kanton Luzern würden in Zukunft gut 31 Millionen Franken fehlen. Auch hier wären Leistungsabbau und zusätzliche Kosten die Folge, welche die **Gemeinden** übernehmen müssten.

Hände weg von der Nationalbank!



KOSA NEIN

Besser für unser Land.



Die KOSA-Initiative kann die AHV-Finanzierung nicht sicherstellen! In der 11. AHV-Revision sollen langfristige wirksame Massnahmen geschaffen werden.

Die CVP sagt **Nein zur KOSA-Initiative**, da der Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz gefährdet wird.

**Öise Grossrot
Kobi Lütolf**



Der Regierungsrat müsste Hellseher sein...

Der Titel der Volksinitiative „Mehr Demokratie bei den Kantonsfinanzen“ tönt einmal mehr sehr verlockend. Grundsätzlich könnte man sagen: Wer kann schon gegen mehr Demokratie sein? Doch bei genauerer Betrachtungsweise der Initiative kommen eklatante Mängel zum Vorschein.

Das Bestimmen des Budgets (bzw. des Voranschlags) gehört zu den ureigensten Aufgaben eines Parlaments. Wenn man die Budgetdebatten der letzten Jahre verfolgt, fällt auf, dass es vielfach zu so genannten „unheiligen Allianzen“ gekommen ist. Das heisst, die Ratslinke und die Ratsrechte haben das Budget schon öfters aus total gegenteiligen Gründen abgelehnt. Bei der Budgetdebatte im Grossen Rat gibt aber jede Fraktion (Partei) eine Fraktionserklärung ab, in der sie darlegt, wie sie zum Budget steht, was befürwortet wird und was abgelehnt wird. Somit ist es bei einer Ablehnung des Budgets für den Regierungsrat nachvollziehbar, was er am neuen Budget abändern müsste.

Doch wie sollte er eine Ablehnung des Budgets durch das Volk interpretieren? Hier müsste der Regierungsrat wohl hellseherische Fähigkeiten entwickeln! Zudem würde der zeitliche aufwändige Prozess zu einer Blockade der Staatstätigkeit führen, was für die gesamte luzernische Volkswirtschaft negative Konsequenzen hätte.

Nicht jeder Ausbau der direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten dient der Leistungsfähigkeit des Staates und damit dem Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner.

In diesem Sinne lehne ich diese Volksinitiative ab.

Jakob Lütolf

JA zur Änderung des Asylgesetzes

Das Asylgesetz regelt das Verfahren für Asylsuchende, von der Einreichung des Gesuchs bis zur Aufnahme bzw. Ablehnung.

Missbräuche sollen verhindert und die Probleme bei der Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden gelöst werden. Verfolgte Menschen erhalten wie bisher umfassenden Schutz. Gegen die Gesetzesänderungen wurde das Referendum ergriffen.

Flüchtlinge sind Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ernsthafte Nachteile von Seiten der Behörden ihres Heimat- oder Herkunftsstaates befürchten müssen.

Solchen Menschen soll in der Schweiz umfassender Schutz gewährt werden und haben dadurch das Recht, Asyl zu beantragen. In der Praxis zeigt sich aber, dass viele Asylsuchende keine amtlichen Identitätspapiere abgeben oder falsche Angaben zu ihrer Person machen. Da eine Rückführung in den Heimatstaat ohne genaue Kenntnis der Identität nicht möglich ist, wird auf diese Weise teilweise versucht, einen Aufenthalt in der Schweiz zu erzwingen.

Missbrauch bekämpfen durch Offenlegung der Identität:

- Das revidierte Asylgesetz verlangt vom Asylsuchenden, dass er seine Identität und Herkunft klar offen legt. Dazu sind offizielle Identitäts- oder Reisepapiere notwendig. Ansonsten wird der Asylantrag abgelehnt.
- Wenn allerdings glaubhaft entschuld bare Gründe vorliegen, dass keine Identitätspapiere abgegeben werden können, oder die Verfolgung in der Heimat offensichtlich ist, wird trotzdem auf den Asylantrag eingegangen.

Ausschaffung durchsetzen:

Will der Asylsuchende die Schweiz nicht verlassen, obwohl sein Gesuch abgelehnt wurde,

- kann dieser von den Behörden bis 18 Monate in Ausschaffungshaft genommen werden, um die Rückführung zu organisieren.
- wird diesem die Sozialhilfe gestrichen. Es verbleibt die garantierte Nothilfe.

Besserstellung von vorläufig aufgenommenen Personen:

- Vorläufig aufgenommene Personen erhalten neu einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt und dürfen ihre Familie nach drei Jahren nachziehen.
- Gut integrierten Personen kann unabhängig vom Stand des Asylverfahrens eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden.

Ja zum neuen Ausländergesetz

Das Ausländergesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt und die allfällige Wegweisung von Ausländern, die nicht aus EU- und EFTA-Staaten stammen. Das neue Gesetz löst das bisherige Gesetz aus dem Jahr 1931 ab, das den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen.

Durch das neue Ausländergesetz wird die Zuwanderung bewusst gesteuert und der Missbrauch bekämpft:

- EU- und EFTA-Bürger erhalten gegenüber den übrigen Ausländerinnen und Ausländer den Vorzug.
- Aus den übrigen Staaten ist die Zuwanderung von Spezialisten, Führungskräften und anderen qualifizierten Arbeitskräften trotzdem möglich.
- Eingewanderte sollen besser integriert werden, z.B. durch möglichst frühe Einschulung derer Kinder.
- Einwanderungswillige sollen den Willen zur Integration aufzeigen, z.B. durch Mitmachen in einem Verein, durch das Erlernen einer Landessprache oder durch den Besuch eines Integrationskurses.
- Für Schlepperorganisationen und Schwarzarbeiter sind höhere Strafen vorgesehen.
- Gegen Scheinehen wird ebenfalls verstärkt vorgegangen.

Sonntag 24. September 2006:
Abstimmungssonntag

JA zur Änderung des Asylgesetzes

JA zum Ausländergesetz

NEIN zur KOSA-Initiative

NEIN zu „Mehr Demokratie bei den Kantonsfinanzen“



Die humanitäre Tradition der Schweiz wird bewahrt!

Die humanitäre Tradition der Schweiz wird durch die beiden Gesetzes-Revisionen nicht angetastet. Das Völkerrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention werden, obwohl von der Gegnerschaft immer wieder verneint, respektiert und eingehalten.

Beide Gesetze stellen wichtige Schritte zur Bekämpfung des Missbrauchs durch Scheinflüchtlinge, Profiteure und Kriminelle dar.